

**Zeitschrift:** Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins  
Zentralschweiz

**Herausgeber:** Historischer Verein Zentralschweiz

**Band:** 142 (1989)

**Artikel:** Das Entlebuch im Mittelalter

**Autor:** Glauser, Fritz

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-118721>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Das Entlebuch im Mittelalter

Fritz Glauser, Luzern

Eigentlich ist es erstaunlich. Vertieft man sich in die Literatur<sup>1</sup>, die – auch von Entlebuchern – über das Entlebuch im Mittelalter geschrieben wurde, so scheint es nur einen Zugang zum Entlebuch zu geben, nämlich jenen über Luzern. Die sonst so stark auf ihre eigene Identität erpichten Entlebucher scheinen sich so sehr daran gewöhnt zu haben, alles durch die Brille Luzerns zu sehen, dass sie es nicht einmal mehr merken. Alles durch eine luzernische Brille sehen: was will ich mit diesem Ausdruck sagen? Ich meine damit, dass man die vorluzernische Zeit nur als Vorgeschichte abqualifiziert, wie wenn es von Urzeit her vorbestimmt gewesen wäre, dass das Entlebuch einmal luzernisch werden müsste. War das nun aber wirklich der unvermeidliche Gang der Entlebucher Geschichte? Hätte das Land nicht auch auf einen andern Weg geraten können? Wenn wir uns diese Fragen bewusst machen, schaffen wir erst die Voraussetzung, um das mittelalterliche Entlebuch als eigenständigen Raum zu betrachten.

## 1. ZUR BEZIEHUNG ENTLEBUCH-LUZERN UND ZUR MITTELALTERLICHEN QUELLENLAGE

Was wusste man eigentlich im Entlebuch im 12. bis 14. Jahrhundert von Luzern? Es gab in Luzern ein altes Kloster St. Leodegar im Hof; ferner entwickelte sich am Ausfluss der Reuss aus dem See ein Markt allmählich zur Stadt; aber es gab weit und breit keinen Kanton Luzern. Die Verbindungen zwischen dem Entlebuch und der Stadt Luzern waren nur sehr locker. Man wusste im 12. bis 14. Jahrhundert voneinander, viel mehr nicht. Die Präsenz Luzerns im Tal war entsprechend dünn. Das Kloster im Hof bezog 1314 von der Emmenegg, damals in der Pfarrei Entlebuch, einen Geldzins.<sup>2</sup> Der Wirk- und Einflusskreis des nicht unbedeutenden Herrschaftsbereichs des Luzerner Klosters hörte also an den Grenzen von Malers zum

Erweiterte Fassung eines Vortrages, den der Verfasser am 5. März 1989 in Escholzmatt anlässlich der Gedenkfeier «850 Jahre Entlebucher Geschichte» hielt. – Abgekürzt zitierte Quellen und Literatur: vollständige bibliographische Angaben im Quellen- und Literaturverzeichnis S. 65f.

<sup>1</sup> Siehe Literaturverzeichnis S. 65f.

<sup>2</sup> Quellenwerk 2/3, 59.

Entlebuch abrupt auf. Der Luzerner Bürger Burkard von Geiss und seine Frau besaßen 1321 das Gut Ennetacher in Hasle.<sup>3</sup> Das ist der ganze, äusserst magere und zudem erst spät erfassbare Luzerner Besitz im Entlebuch. Eine erste sanfte Bindung an Luzern dürfen wir allerdings auch nicht übersehen. Das nach 1250 gegründete Barfüsserkloster in Luzern besaß einen Terminierkreis, also eine Art abgegrenzten Bettelrayon. Das Entlebuch nun bildete einen eigenen Terminier- oder Bettelbezirk des Luzerner Barfüsserklosters, scheint also eine nicht unergiebigere Weide gewesen zu sein. Deshalb finden wir unter den Adeligen der Bruderschaft bei den Barfüssern in Luzern auffallend viele Vertreter der Freiherrenfamilie von Wolhusen und ihrer Dienstleute.<sup>4</sup> Gleichwohl: Alle diese Verbindungen mit Luzern waren vom Entlebucher Standpunkt aus, den wir hier einnehmen wollen, nicht nur sehr locker, sie waren auch ausgesprochen späte Erscheinungen. Insgesamt waren also die Einwirkungen Luzerns unerheblich. Umso sinnvoller ist es, für unsere Darlegungen den Luzerner Standpunkt für einmal ausser acht zu lassen.

Umgekehrt ist es keine leichte Sache, den Entlebucher Standpunkt in der Zeit vom 11. bis zum 14. Jahrhundert überhaupt auszumachen. Die Nachrichten über das mittelalterliche Entlebuch fließen nämlich ausserordentlich spärlich.<sup>5</sup> Persönliche Äusserungen sind ohnehin nicht zu erwarten. Das Tal als Ganzes äussert sich erst im Vorfeld des Sempacherkrieges, vorher nie. Aktiv handelnd als Urkundensteller oder Zeugen traten nur die Adeligen auf, und das waren im Entlebuch die Freiherren von Wolhusen und ihre Trabanten, die Kapfenberg oder die Bergstoss. Aber auch sie haben keine Archive hinterlassen, weil sie zu früh untergegangen sind. Über ihren Besitz wissen wir nur indirekt Bescheid. Er ist teilweise in den Urbaren ihrer Nachfolger, der Herzöge von Österreich, verzeichnet. An geistlichen Einrichtungen gab es im ganzen Tal nur eine einzige, die eine gewisse Bedeutung erlangte, nämlich das Bruderhaus des Johannes von Aarwangen im Wittenbach, heute Heiligkreuz. Doch kam es erst 1344, und wäre der Aarwanger kein alter, geschäftsgewandter Spitzenbeamter Österreichs gewesen, der seine Gründung rechtlich absichern wollte, sondern nur ein bescheidener, die Einsamkeit suchender Eremit, so wüssten wir darüber vielleicht noch weniger als über die Brüdernalp unterhalb des Schimberg. Am meisten Informationen über das hohe Mittelalter im Entlebuch liefern uns noch die Klosterarchive. Aber auch die Klöster, die alle ausserhalb des Tales lagen, verfolgten mit der Errichtung einer schriftlichen Überlieferung in erster Linie klostereigene Absichten und Interessen, von denen wir nicht wissen, wie weit sie über die Sicherung des klösterlichen Besitzstandes hinausgingen. Auch diese Überlieferung gewährt deshalb nur schmale Einblicke in die damaligen Zustände und Geschehnisse im Entlebuch. Das volksnächste Element aus der Zeit selbst ist das Jahrzeitbuchfragment, das Julius Aregger im Pfarrarchiv Hasle aufspürte und publizierte. Es darf grob auf die Zeit um 1300 herum datiert werden, kaum viel frü-

<sup>3</sup> Quellenwerk 1/2 Nr. 1062.

<sup>4</sup> Vgl. Clemens Hegglin/Fritz Glauser (Hrsg.), Kloster und Pfarrei zu Franziskanern in Luzern (Luzerner Historische Veröffentlichungen 24) Luzern 1989.

<sup>5</sup> Siehe Quellenverzeichnis S. 65.

her. Richtig lebendig wird die Entlebucher Szene erst nach der Mitte des 14. Jahrhunderts, als Ritter Peter von Torberg Bewegung ins Tal brachte. In den Auseinandersetzungen mit ihm tritt nun das Entlebuch selbst erstmals handelnd auf und drückt sich auch schriftlich aus. Die das taten, waren natürlich die witzigeren unter den Entlebuchern, wie man das damals nannte, die ehrbaren Leute, wie man sie auch bezeichnete, oder eben die Führungsschicht, wie es der heutige Jargon haben will.

Alles in allem herrscht also die kirchliche, klösterliche und herrschaftliche Sicht des Adels in unseren Informationsgrundlagen vor. Quasi durch diese Brille hindurch sehen wir das Entlebuch von damals. Zweifellos ist auch das eine einseitige Betrachtungsweise, die sich aber mangels Quellen nur sehr schwer ergänzen lässt.

## 2. BEVÖLKERUNG

### 2.1 *Bevölkerungsgrösse*

Wie sich die Talschaft Entlebuch seit dem Mittelalter entfaltet hat, ist wohl am besten an der Bevölkerungszahl abzulesen. Heute zählt das Amt Entlebuch über 18 000 Einwohner; um 1700 waren es 6700 und 1453, im Jahr mit der ältesten Zahl, die wir erschliessen können, 2200 Einwohner, die sich über das Tal verteilten.<sup>6</sup> Sind es heute also rund 44 Einwohner je Quadratkilometer, so waren es 1453 fünf. Noch weiter rückwärts können wir nur noch schätzen. Im 12. Jahrhundert haben sich vielleicht fünfhundert bis tausend Entlebucher im Tal breit gemacht – eine Schätzung, die eher die obere Grenze markiert. Daraus ist zu schliessen, dass im hohen Mittelalter vor allem die besten Böden des Tales belegt waren. Die Besiedlung war nicht durchgehend, sondern verteilte sich eher inselartig mit Schwergewicht auf der Sonnseite. Als Zentren dieser Inseln könnte man sich am ehesten die frühen Kirchensiedlungen vorstellen: Entlebuch, Doppleschwand, Romoos, Hasle, Schüpheim und Escholzmatt. Von hier aus eroberte der Entlebucher nach und nach und bedächtig das heute erschlossene Siedlungsgebiet.<sup>7</sup>

### 2.2 *Entlebucher mit Namen*

Die Masse der mittelalterlichen Entlebucher ist wie auch andernorts namenlos. Die ersten Entlebucher, die persönlich und als Individuen in Erscheinung treten,

<sup>6</sup> Für 1453 vgl. Werner Schnyder, Reich und Arm im spätmittelalterlichen Luzern. In: Geschichtsfreund 120, 1967, 82.

<sup>7</sup> Zur Siedlungsgeschichte vgl. Waser 193ff.

sind die Adeligen, zuerst die Freiherren von Wolhusen seit dem 11. Jahrhundert.<sup>8</sup> Um 1160 ist von einer ehrbaren Frau Gerhilt die Rede, die zusammen mit ihrem Mann Kuno im Kloster Muri begraben lag. Sie hatte zusammen mit ihrem Sohn Burkart am klösterlichen Johannesaltar mit Gütern in Schüpfheim und Entlebuch eine Stiftung errichtet.<sup>9</sup> Das geschah, wie an anderer Stelle des Gründungsberichtes von Muri steht, unter der Regierung des Abtes Ulrich, von dem wir wissen, dass er 1109 bis 1119 dem Kloster vorstand. Im Gründungsbericht wurde die Gerhilt als *nobilis*, also als Adelige, bezeichnet.<sup>10</sup> Suchen wir im dazugehörigen Jahrzeitbuch oder Necrologium nach den drei vermutlichen Entlebuchern, so finden wir unter dem 25. Januar folgenden Eintrag: Conradus occisus obiit. Gerhilt sanctimonialis nostra c. Burkart.<sup>11</sup> Zu deutsch: Conradus, der Getötete, Gerhilt, unsere Schwester, Burkart. Die Vermutung, dass diese Gruppe wiederum die Kernfamilie der Gerhilt sein könnte, ist nicht von der Hand zu weisen. Dass ihr Mann gewaltsam ums Leben kam, dürfte der Grund dafür gewesen sein, dass sie sich aus dem Entlebuch zurückzog und zusammen mit ihrem Sohn im Kloster Muri Schutz suchte. Die Anfänge dieser Familie lagen noch in den Jahrzehnten vor 1100, und ihr Auszug fiel wohl ins erste Jahrzehnt danach. Ein solcher Vorgang war in Zeiten der Gewalt wie dem 11./12. Jahrhundert nichts Besonderes. Mit Gerhilt, ihrem Mann Chuono und ihrem Sohn Burkart dürften wir die älteste nachweisbare Entlebucher Familie erschlossen haben.

Erst im späten 13. Jahrhundert treten die Dienstleute der Wolhuser, die von Kapfenberg, von Bergstoss, die Truchsessen von Wolhusen und die Rust, ins Licht der Geschichte.<sup>12</sup> Bauern finden wir nur im Hasler Jahrzeitbuchfragment, das für unsere Kenntnisse über die Talbewohner sehr wichtig ist. Wohl noch aus der Zeit vor 1300 treffen wir da Ita im Ride, Kuno von Habschwanden, Mechtild von Botnig, Mechtild in der Bibern, Ita von Chriesibaum, Bertha Keglisberg<sup>13</sup> usw. Den Hauch der weiten Welt erfuhren Burkart Ennetegg und Kuno von Oberischwand, denn sie starben auf einer Pilgerreise nach Rom. Die das Jahrzeitbuch bevölkern, waren allerdings nicht die armen Entlebucher von damals, sondern zweifellos die Vertreter der Oberschicht von Hasle und Umgebung, jene nämlich, die es sich leisten konnten, ein Jahrzeit zu stiften. In den Urkunden und Urbaren erscheinen die Talleute erst später, dann nämlich, wenn sie als Bebauer bestimmter Grundstücke oder als Erbleheninhaber genannt sind. Als erste sind im Kammeramtsurbar des Stifts Bero-

<sup>8</sup> Vgl. Liebenau, Wolhusen. Problematisch ist der methodische Ansatz, die Frühgeschichte der Wolhuser zu erschliessen, bei Hans Schnyder, Zum Herkommen der Freiherren von Wolhusen in der Innerschweiz und der Herren von Waldsee in Oberschwaben. In: Früh- und hochmittelalterlicher Adel in Schwaben und Bayern (Regio. Forschungen zur schwäbischen Regionalgeschichte 1) Sigmaringendorf 1988, 217–260.

<sup>9</sup> Kiem, Acta Murensia 84f. Sie gehört nicht in den Zusammenhang der schwäbischen Adelsfamilie der Kerhilt, welche in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts nachzuweisen ist. Vgl. Keller 81f.

<sup>10</sup> Kiem, Acta Murensia 56f. Abt Ulrich 1109–1119: vgl. Helvetia Sacra 3/1, 924.

<sup>11</sup> Kiem, Acta Murensia 137. Siehe auch unter Anmerkung 58.

<sup>12</sup> Vgl. den Lehenhof der Wolhuser bei Liebenau, Wolhusen 7.

<sup>13</sup> Vgl. die Edition von Julius Aregger. Dr. phil. Stefan Jäggi vom Staatsarchiv Luzern hat eine neue Transkription angefertigt und mir zur Verfügung gestellt, wofür ich ihm danke.

münster von 1324 genannt Anna an der Furen in Entlebuch, H. in der Swanda in Siggenhusen und C. Mülner, Pfarrgenosse von Schüpfheim.<sup>14</sup> Vor 1337 nahm Emma, Frau des Johann zur Ilfis, vom Kloster Trub das Bühlgut in der Rossfäre zu Lehen.<sup>15</sup> 1341 wurden im Zusammenhang mit dem Verkauf der Kirche Escholzmatt Peter des Sigristen, Peter von Michelschwand, Werner zu Tellenmoos, Ulrich von Krienmoos und Wernher von Wissemmen namentlich erwähnt.<sup>16</sup> Das sind die frühesten Beispiele urkundlicher Erwähnung von Talbauern.

### 3. WIRTSCHAFT

Dass die wirtschaftliche Nutzung dieses Tales durchwegs landwirtschaftlich war, ist eine Binsenwahrheit. Die konkreten Hinweise jedoch müssen zusammengeklaut werden. Der alpine Charakter des Tales ist für uns als Erstes wahrnehmbar und tritt auch am stärksten hervor. Um 1160 bezog das Kloster Muri bereits seit längerer Zeit alljährlich vierzig Käse aus Escholzmatt, und zwar, wie betont wird, von der besseren Sorte.<sup>17</sup> Im frühen 13. Jahrhundert schenkte Lütold von Sumiswald dem noch jungen Kloster St. Urban vermutlich im Raum Escholzmatt eine Alp, die wohl etwas zu abgelegen war und deshalb um 1226 an Trub weitergereicht wurde.<sup>18</sup> Das gleiche wiederholte sich 1282 mit der Alp Hurbelen im Flühli, die St. Urban mit Trub tauschte.<sup>19</sup> Dass St. Urban sein Vieh tatsächlich auf die Entlebucher Alpen trieb, vernehmen wir 1267 indirekt, weil die Viehherden ausdrücklich Grosswangen passierten.<sup>20</sup> Auch die Nachrichten über die vorhandenen Nutztiere sind nicht üppig. 1257 verkaufte der von Brandis dem Kloster Trub unter anderem die Rossfäre in Escholzmatt mit allem Zubehör.<sup>21</sup> Der Name bezeugt, dass Pferdehaltung bereits in früherer Zeit im Entlebuch vertreten war. Pferde verwendeten die Entlebucher kaum selbst, sondern sie zogen sie für den Adel und die Reiterei nach. Als Nächstes im zeitlichen Ablauf ist das Federvieh dokumentiert, das seit 1282 der Hof Zeug in Entlebuch alljährlich an die Kirche Ruswil abzuliefern hatte.<sup>22</sup> In dieser Schenkung von 1282 sind erstmals wieder nach der Erwähnung von 1160 die Erzeugnisse der alpinen Milchwirtschaft genannt, nämlich Käse und Ziger. Erst nach 1300 werden die Nachrichten etwas lebendiger. Sie berichten von Zuständen, die mit kleinen Unterschieden auch schon für die Zeit seit der Jahrtausendwende gegolten hatten. So entnehmen wir aus den Abgaben an die Freiherren von Wolhusen

<sup>14</sup> Quellenwerk 2/1, 57.

<sup>15</sup> Quellenwerk 3/1 Nr. 188.

<sup>16</sup> Quellenwerk 1/3 Nr. 353.

<sup>17</sup> Kiem, Acta Murensia 84.

<sup>18</sup> Quellenwerk 1/1 Nr. 296.

<sup>19</sup> Quellenwerk 1/1 Nr. 1383.

<sup>20</sup> Quellenwerk 1/1 Nr. 992. Dazu auch Häberle 26, 156.

<sup>21</sup> Fontes Rerum Bernensium 2 Nr. 438.

<sup>22</sup> Quellenwerk 1/3 Nr. N 44.

und ihre Nachfolger, die Österreicher, dass die Entlebucher Schafe, Schweine und Hühner hielten, dass sie von den nicht ausdrücklich genannten Kühen Käse und Ziger gewannen und in Escholzmatt Hafer anpflanzten.<sup>23</sup> Diese konkret überlieferten Angaben machten natürlich nicht den ganzen Umfang der landwirtschaftlichen Tätigkeit aus. Vor allem darf der Ackerbau nicht übersehen werden. Äcker sind ganz selbstverständlich im Jahrzeitbuchfragment von Hasle für die Zeit vor 1300 erwähnt.<sup>24</sup> Der bereits erwähnte Hof Rossfäre umfasste, wie wir 1338 beiläufig vernehmen, auch Ackerland.<sup>25</sup> Einen breiten Einblick in die Produktion gewährt uns das Einkünfteverzeichnis, das Ritter Johann von Aarwangen 1331 aufstellte. Zu seiner Burg Kapfenberg gehörten 21 Güter, die alle in Doppleschwand lagen. Diese Güter lieferten Getreide, das sonst vor allem im Mittelland heimisch war, nämlich Dinkel und Hafer. Das erinnert uns daran, dass das Klima im Mittelalter merklich milder war als in den späteren Jahrhunderten. Daneben pflanzten die Doppleschwander bereits auch die robustere Gerste an, welche den nachmittelalterlichen klimatischen Bedingungen des Entlebuches besser entsprach. An weiteren Gewächsen sind die Bohnen und der Flachs genannt. Das alles bezeugt, dass man den mittelalterlichen Ackerbau im Entlebuch nicht unterschätzen darf. Auf den gleichen Gütern hielten die Bauern daneben in bedeutendem Ausmass Vieh. Ausdrücklich genannt sind wiederum die Schafe, die Schweine und die Hühner. An milchwirtschaftlichen Erzeugnissen bezog der Aarwanger Milch, Käse, Ziger und Butter.<sup>26</sup> Der gemischte Charakter der bäuerlichen Wirtschaft im Entlebuch tritt also klar hervor. Anklänge an Flurgenossenschaft mit Zelgenanbau finden sich keine. Auch von korporativer Alpbewirtschaftung sind keinerlei Anzeichen ausfindig zu machen. Schon damals dürften somit die Einzelhöfe das Landschaftsbild bestimmt haben. Handwerk und Gewerbe der Talbewohner waren weit davon entfernt, sich zu verselbständigen. Was vorhanden war, entstammte noch der Arbeitsteilung im Herrschaftshof und darf als bäuerliche Nebenbeschäftigung bezeichnet werden. Das gilt insbesondere für den Fischer im Raum Hasle und für den Zimmermann, die beide um 1300 im Hasler Jahrzeitbuchfragment erwähnt sind.<sup>27</sup>

#### 4. DIE PFARREIEN ALS ÄLTESTE GLIEDERUNGSFORMEN DES TALES

Dass die Entlebucher vorwiegend in Einzelhöfen lebten, haben wir eben festgestellt. In Escholzmatt ist um 1300 und in Entlebuch 1357 bereits vom Dorf die Rede.<sup>28</sup> Im örtlichen Bereich tritt uns jedoch als erste und einzige Gliederungsform

<sup>23</sup> Das Habsburgische Urbar. Hg. Rudolf Maag u. a. (Quellen zur Schweizer Geschichte 14) Basel 1894, 192–194.

<sup>24</sup> Wie Anmerkung 13.

<sup>25</sup> Quellenwerk 1/3 Nr. 218.

<sup>26</sup> Fontes Rerum Bernensium 5 Nr. 774.

<sup>27</sup> Wie Anmerkung 13.

<sup>28</sup> Escholzmatt: Wie Anmerkung 13, XII Kal. Augusti. Entlebuch: Quellenwerk 2/2, 3.

mit Dauercharakter die Ortskirche entgegen. Der Zuständigkeitsbereich dieser Ortskirche, die Pfarrei, bildet im Entlebuch nicht nur die älteste territoriale Umschreibung, sondern blieb durch alle Jahrhunderte auch die einzige. An sie lehnte sich die weltliche Gerichtsbarkeit eng an. Die Freiherren von Wolhusen beherrschten die Verhältnisse derart stark, dass niemand ausser ihnen aus Güterkomplexen wie den Meierhöfen in Entlebuch oder Escholzmatt Grund- und Gerichtsherrschaften entwickeln konnte.<sup>29</sup> Die Umschreibung der Pfarreien diente deshalb noch im 19. Jahrhundert als Grundlage für die Bestimmung des Gemeindegebietes, und so ist es im Grunde auch heute noch.

1157 finden wir als erste Kirche jene von Entlebuch erwähnt.<sup>30</sup> Sie wird als die älteste Talkirche betrachtet und dürfte von der Pfarrei Ruswil aus errichtet worden sein. Als alte Gründung aus dem Emmental gilt Escholzmatt, dessen Kirche 1225 erstmals erscheint.<sup>31</sup> In der Reihenfolge der ersten Erwähnung erfahren wir 1184 von Romoos<sup>32</sup>, 1275 von Schüpflheim<sup>33</sup> und Doppleschwand<sup>34</sup> und erst 1306 von dem mit Menznau verbundenen Hasle<sup>35</sup>. Unabhängig von der Staffelung dieser Ersterwähnungen ist anzunehmen, dass diese Pfarrkirchen und ihre Sprengel um 1150 bereits ausgebildet waren. Der ganze Prozess der Abspaltung von der Mutterkirche Entlebuch müsste sich demnach im 11./12. Jahrhundert abgespielt haben. Besonders augenfällig ist dabei, wie die Pfarrei Hasle die ältere Pfarrei Entlebuch durchschneidet. Hasle war wohl schon früh der Pfarrei Menznau einverleibt, mit der zusammen Hasle in das Dekanat Altishofen geriet, während Escholzmatt zum Dekanat Lützelflüh und die übrigen Pfarreien von Schüpflheim an talabwärts zum Dekanat Oberkirch gehörten. Wer diese Pfarreien errichtet hat, wissen wir nicht. Sicher ist nur, dass es vom Adel errichtete Eigenkirchen gewesen sein dürften. So scheinen es die Herren von Sumiswald gewesen zu sein, die vor oder nach 1100 die Kirche Escholzmatt gründeten und ausstatteten. In Hasle sind die Rechtsvorgänger der Freiherren von Hasenburg als Gründer zu betrachten und in den übrigen Pfarreien vermutlich die Herren von Wolhusen selbst.

Die Gründer der Pfarrkirchen waren also nicht identisch mit jenen, die uns aufgrund der Überlieferung als erste Eigentümer derselben bekannt sind. Das trifft vor allem dort zu, wo Klöster Pfarrkirchen besaßen. In unserem Fall gilt das nur für die Kirche Entlebuch, also die älteste und erste Kirche des Tales. Die Freiherren von Wolhusen dürften es gewesen sein, die diese Kirche bereits einige Jahrzehnte vor 1157 dem Kloster St. Blasien im Schwarzwald veräusserten<sup>36</sup> – ob als Schenkung oder durch Verkauf, wissen wir nicht. Anscheinend war dieser Besitz nicht mehr von grossem Interesse, sonst hätten die Wolhuser die Kirche zweifellos behalten. Trotzdem ist der Vorgang bemerkenswert. St. Blasien war seit 1072 das wichtigste

<sup>29</sup> Dazu Bickel, Willisau 56.

<sup>30</sup> Jean Jacques Siegrist, Pfarreien 134.

<sup>31</sup> Jean Jacques Siegrist, Pfarreien 136f.

<sup>32</sup> Jean Jacques Siegrist, Pfarreien 166.

<sup>33</sup> Jean Jacques Siegrist, Pfarreien 173f.

<sup>34</sup> Jean Jacques Siegrist, Pfarreien 131f.

<sup>35</sup> Jean Jacques Siegrist, Pfarreien 155f, 141f.

<sup>36</sup> Dazu Jean Jacques Siegrist, Pfarreien 134.



Reformkloster des süddeutschen Raumes, und es besass eine grosse Ausstrahlung bis an den Alpenrand.<sup>37</sup> Noch im 11. Jahrhundert reformierte es das Kloster Muri<sup>38</sup>, welches 1160 in Escholzmatt, Schüpfheim und Entlebuch begütert war<sup>39</sup>, und 1143 war das Kloster Engelberg an der Reihe<sup>40</sup>, das 1236 in Entlebuch, Doppleschwand und Hasle über Eigentumsrechte verfügte.<sup>41</sup> St. Blasien gründete ferner um 1100 auf Begehren der Freiherren von Fenis das Kloster Erlach am Bielersee und vor 1128/30 auf Wunsch der Freiherren von Lützelflüh das Benediktinerkloster Trub.<sup>43</sup> Trub hatte von Anfang an Besitzungen in Entlebuch und im Raum Escholzmatt, Erlach solche im benachbarten Menznau, mit dem ja Hasle kirchlich verbunden war. Diese Konzentration von Besitz und von Aktivitäten des fernen Schwarzwaldklosters im und um das Entlebuch muss auffallen. Was hat das für das Entlebuch selbst zu bedeuten? Und welches Ziel verfolgten die Wolhuser mit ihrer Veräusserung? Klostergründen hatte Konjunktur: Engelberg, Trub, Erlach. War Lütold von Lützelflüh in Trub eventuell den Wolhusern in Entlebuch zuvorgekommen? Es ist ja bekannt, dass St. Blasien in Erlach und in Trub dem Willen der Stifter zuwiderhandelte und die Neugründungen in enger Abhängigkeit behalten wollte. Auf jeden Fall scheinen die Wolhuser auf die Dauer mit dem Gebaren der Mönche von St. Blasien auch nicht zufrieden gewesen zu sein, denn sie nahmen nach 1189 den Kirchensatz, also das Ernennungsrecht für den Ortsgeistlichen und die damit verbundene Rechtssphäre, zurück, nicht aber den Meierhof.<sup>44</sup> Das lässt vermuten, dass eben das Umfeld des Pfarrgeistlichen für die Herrschaft Wolhusen wichtiger war als der Meierhof.

## 5. FREMDES GRUNDEIGENTUM UND SEINE HERKUNFT

St. Blasiens Gundbesitz in bester Lage der Gemeinde Entlebuch ist kein Einzelfall. Muri hatte vor 1160 Besitz im Bereich von Zeug.<sup>45</sup> Im Raum Ebnet und Graben war 1173 Beromünster begütert.<sup>46</sup> Dazu kamen die Rechte Engelbergs am Hof Baumgarten 1236.<sup>47</sup> Einsiedeln klammerte sich 1220/1340 an die Höfe Lustenberg

<sup>37</sup> Helvetia Sacra 3/1, 1166.

<sup>38</sup> Helvetia Sacra 3/1, 896.

<sup>39</sup> Kiem, Acta Murensia 84f.

<sup>40</sup> Helvetia Sacra 3/1, 610.

<sup>41</sup> Quellenwerk 1/1 Nr. 374.

<sup>42</sup> Helvetia Sacra 3/1, 658f.

<sup>43</sup> Helvetia Sacra 3/1, 1564.

<sup>44</sup> Jean Jacques Siegrist, Pfarreien 134.

<sup>45</sup> Kiem, Acta Murensia 84. *Zuge* ist eindeutig mit dem Hof Zeug zu identifizieren; dazu auch Waser 198. Die Schenkungen erfolgten 1109/19; vgl. Anmerkung 10.

<sup>46</sup> Quellenwerk 1/1 Nr. 160.

<sup>47</sup> Quellenwerk 1/1 Nr. 374.

und Feldmoos.<sup>48</sup> In Doppleschwand begegnen wir 1236 wiederum Engelberg<sup>49</sup>, ebenso in Hasle. In Siggenhusen und Wissenbach unterhalb Schüpfheim war 1173 wiederum das Stift Beromünster<sup>50</sup> begütert. Rechte in Siggenhusen hatte, wie wir allerdings erst 1313 vernehmen, auch die Kommende Hitzkirch inne.<sup>51</sup> Keinerlei positive Hinweise auf Klosterbesitz finden wir lediglich in Romoos. In Escholzmatt schliesslich, das vom Emmental her dominiert war und zum dortigen Dekanat gehörte, besaßen um 1160 das Kloster Muri<sup>52</sup> und wohl zu gleicher Zeit auch Trub Güter, während erst 1225 die Kommende Sumiswald in den Besitz der Kirche gelangte, diese aber noch vor 1300 weitergab, worauf sie unter Ministerialen wie den von Torberg und Rust von Hand zu Hand ging.<sup>53</sup> Überblicken wir diesen geistlichen Streubesitz, so ergibt sich eine Anhäufung von vielfältigen Berechtigungen im verhältnismässig ebenen, gut bebaubaren Gebiet längs der Emme in Entlebuch. In zweiter Linie sind die verschiedenen Berechtigungen im Raum Escholzmatt beachtenswert. Erst in dritter Linie folgen als Satelliten der Siedlung Entlebuch die zerstreuten Rechte der Klöster in Doppleschwand, Siggenhusen/Wissenbach und Schüpfheim. Auch bei den Rechten und Gütern auswärtiger Eigentümer, die für uns im Tal sichtbar werden, kristallisieren sich somit zwei Zentren heraus, wobei primär Entlebuch zu nennen ist und erst an zweiter Stelle Escholzmatt.

Eine ganze Reihe von Klöstern und Ritterhäusern hatten also im Entlebuch Besitz unterschiedlichen Umfangs. Ihnen ist fast allen gemeinsam, dass sie Gründungen des 11. bis 13. Jahrhunderts waren. Wir können davon ausgehen, dass ihr gesamter Streubesitz im Tal vorher in weltlicher Hand war. Dies sich bewusst zu machen ist deshalb wichtig, weil wir sonst über frühen Besitz des Adels oder der Bauern nichts wissen. Insbesondere muss es auffallen, dass wir über Wolhuser Besitz im Entlebuch vor 1264 keinen direkten Nachweis erbringen können. Und die wenigen anderen Informationen weisen nur Besitz in Entlebuch und Schüpfheim nach.<sup>54</sup> Die ältesten Nachrichten liefert uns wie üblich das Kloster Muri<sup>55</sup>, das um 1160 genau angab, von wem seine Güter herkamen. Die zwei Tagländer in Escholzmatt stammten von Offo von Trachselwald.<sup>56</sup> Die beiden Grundstücke leisteten keine Handdienste mehr, sondern zahlten Zins in Form von Käse. Die sieben Tagländer in Schüpfheim und das eine bei Zeug stammten von der ehrbaren Frau Gerhilt und ihrem Sohn Burkart. Deren Schenkung an Muri fiel in die Jahre zwischen 1109 und 1119. Auch bei der Kirche Escholzmatt kennen wir das ursprüngliche Eigentum

<sup>48</sup> Quellenwerk 2/2, 48, 157, 213.

<sup>49</sup> Quellenwerk 1/1 Nr. 374.

<sup>50</sup> Quellenwerk 1/1 Nr. 160.

<sup>51</sup> Quellenwerk 1/2 Nr. 693.

<sup>52</sup> Kiem, Acta Murensia 84.

<sup>53</sup> Jean Jacques Siegrist, Pfarreien 136.

<sup>54</sup> Quellenwerk 1/1 Nr. 950, 1128; 1/3 Nr. N 44.

<sup>55</sup> Kiem, Acta Murensia 84f. Abt Ulrich 1109–1119; vgl. Helvetia Sacra 3/1, 924.

<sup>56</sup> Kiem, Acta Murensia 84 transkribiert *Effo*, doch zeigt eine Kontrolle am Original, dass *Offo* zu lesen ist. Er ist 1131/38 bei der Gründung des Klosters Frienisberg als Zeuge nachzuweisen. Fontes Rerum Bernensium 1, S. 404.

der Herren von Sumiswald.<sup>57</sup> Bei den übrigen Klöstern hingegen fehlen uns eindeutige Nachrichten. Da ist zuerst der unbekannte Besitz der Gründer Trubs, der Herren von Lützelflüh, zu nennen. Der kaum jüngere und nicht unbedeutende Besitz St. Blasians, so meinen wir, stammte vermutlich von den Freiherren von Wolhusen. Beromünster seinerseits dürfte seine Berechtigungen von den Lenzburgern übernommen haben. Wie wir uns den gleichen Vorgang in bezug auf Einsiedeln, Engelberg und vermutlich auch Erlach vorzustellen haben, wissen wir nicht; wir versagen es uns, auch hier mit Spekulationen aufzuwarten.

## 6. DER HEIMISCHE ADEL UND DAS WACHSEN DER FREIHERREN VON WOLHUSEN

Im Entlebuch und im Napfgebiet konnte derjenige, der rodete beziehungsweise das Recht besass zu roden, viel Land gewinnen. Eine ganze Reihe von Geschlechtern müssen sich hier hervorgetan haben. Sie gerieten wie überall sonst in den säkularen Machtkampf um die Herrschaft, der unter den Vornehmen der Jahrtausendwende entbrannte und der im 11./12. Jahrhundert den Adel des Hochmittelalters herauskristallisierte.<sup>58</sup> Trotz der fehlenden Nachrichten müssen wir davon ausgehen, dass sich die Freiherren von Wolhusen um die Jahrtausendwende zu den grossen Grundbesitzern des unteren Tales zählen durften. Der berühmte Seliger von Wolhusen sass noch im Mittelland, vermochte sich aber dort des Konkurrenzdruckes nicht zu erwehren. Er setzte sich samt Familie in das schützende Kloster Einsiedeln ab, versteckte sich dort und wurde Mönch und Abt.<sup>59</sup> Vermutlich war es ein anderer Zweig des Geschlechts, der sich an der weltvergessenen, von der Emme durchflossenen Wolhuser Talenge festkrallen konnte. Von dieser vorteilhaften Position aus beherrschten die verbliebenen Freiherren den wohl nur für die Kleinregion wichtigen Flussübergang vom Entlebuch Richtung Norden zum offenen Mittelland.<sup>60</sup> Die aufstrebenden Wolhuser dehnten ihren Einfluss und ihren Besitz in beiden Richtungen aus, sowohl bergwärts ins Entlebuch wie nordwärts Richtung Tal der Aare. Die Emme abwärts war ihnen die Expansion durch die Luzerner Kloster

<sup>57</sup> Jean Jacques Siegrist, Pfarreien 136.

<sup>58</sup> Das bekannteste Beispiel bietet die von Gewalt geprägte Vorgeschichte des Klosters Muri in Muri selbst. Vgl. Jean Jacques Siegrist, Muri in den Freien Ämtern. Aarau 1983, 48ff.

<sup>59</sup> Helvetia Sacra 3/1, 553f. Hagen Keller 84, 88, 136ff. Liebenau, Wolhusen 10f zitiert eine Grabinsschrift, die in einem Einsiedler Codex mitgeteilt ist und die er ins 12. Jahrhundert datiert: *Obrutus hic abbas Seligerus ius colit et fas . . . Obrutus* bedeutet nach Lorenz Diefenbach, Glossarium latino-germanicum . . . Darmstadt 1973, soviel wie *bedeckt, verspottet, verschüttet* usw. Es ist daran zu erinnern, dass der Geschlechtsname von Wolhusen erst 1494 bei Albrecht von Bonstetten überliefert ist. Vgl. Albrecht von Bonstetten. Briefe und ausgewählte Schriften. Herausgegeben von Albert Büchi (Quellen zur Schweizer Geschichte 13) Basel 1893, 193.

<sup>60</sup> Die Brücke von Wolhusen ist bereits 1253 nachzuweisen, als auf ihr geurkundet wurde. Quellenwerk 1/1 Nr. 690.

herrschaft versperrt, denn es waren die benachbarten Freiherren von Rothenburg, die dem Kloster Luzern als Kastvögte den weltlichen Arm liehen. Sie wurden von den Wolhusern offensichtlich respektiert. Letztere vermochten allmählich den Grossteil des Tales Entlebuch unter ihren Schutz und damit unter ihre Herrschaft zu bringen. So gelang es ihnen, zielstrebig die verhältnismässig geschlossene Herrschaft Wolhusen aufzubauen und schliesslich mit den Grafschaftsrechten abzurunden. Sie konnten sich im Kampf um die Hoheitsrechte im Bereich der hohen und niederen Gerichte gegenüber ihren Konkurrenten in seltener Eindeutigkeit durchsetzen. Und weil nun Leibeigene und Freie gleichermassen ihrer Gerichtsbarkeit unterstanden, vermochten sie gleichzeitig die ständischen Unterschiede einzuebnen. Das heisst einerseits, dass die adelige Konkurrenz, soweit sie im Tal selbst heimisch war, sich mit ihnen nicht messen konnte, andererseits aber auch, dass von auswärts kommende Eindringlinge nicht dazu kamen, ihre Position zur Grundherrschaft auszubauen. Einem Vertreter dieser einheimischen Konkurrenz, die den Kürzern zu ziehen hatte, sind wir bereits mehrmals begegnet: Es ist dies Chuono, der in Schüpfheim und Entlebuch begütert war, in den harten Auseinandersetzungen mit den unüberwindlichen Wolhusern wohl getötet wurde und dessen Frau Gerhilt mit ihrem Sohn Burkart in Muri Zuflucht nahm. Dort begrub sie den toten Gatten vor dem Johannesaltar, wo sie sich später ebenfalls beisetzen liess.<sup>61</sup> Zurückgedrängt von den Wolhusern wurden aber auch die emmentalischen Aufsteiger, die sich im Emmental selbst noch längere Zeit gegenseitig neutralisierten, nämlich die Herren von Lützelflüh, von Sumiswald und von Trachselwald. Ihre Stellung vermochten sie nicht auszubauen. Sie hatten sich zwar im Raum Escholzmatt festgekammert und vermutlich auch ein bestimmendes Gewicht erlangt, es gelang aber keinem von ihnen, eine Herrschaft zu bilden. Sie befanden sich schon im 12. Jahrhundert auf dem Rückzug, während die Wolhuser auf Expansionskurs waren und sich eben anschickten, sich auch in der Pfarrei Trub durchzusetzen, als ihre Kraft zu schwinden begann und Österreich in ihre Rechte eintrat.

## 7. HERRSCHAFT UNTER WOLHUSEN UND ÖSTERREICH

### *7.1 Herrschaft im Tal*

Die Kraft der Freiherren von Wolhusen schwand im 13./14. Jahrhundert quasi in Raten. Die männlichen Nachkommen starben im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts aus. Ein Zweig der Rothenburger, in den sich Gepa von Wolhusen eingeheiratet hatte, führte den Namen weiter. Ende des 13. Jahrhunderts übergab der eine Zweig dieser neuen Herren von Wolhusen, der im Entlebuch vorherrschte, seine Herrschaft dem expansiven Haus Österreich. 1313 folgte der andere Zweig mit der

<sup>61</sup> Siehe Anmerkungen 9-11.

äusseren Burg Wolhusen und der Burg Escholzmatt.<sup>62</sup> In der Folge sassen Vögte als Verwalter auf Wolhusen, unter denen Peter von Torberg der einzige sein dürfte, der dem Entlebucher von heute noch etwas sagt. Das gut organisierte, nach staatlicher Geltung strebende Österreich war es, das die von den Wolhusern übernommenen Rechte schriftlich festhielt. Im Habsburger Urbar<sup>63</sup>, das kurz nach 1300 aufgezeichnet wurde, ist der Besitz der inneren Burg aufgezählt, nicht jedoch jener der äusseren. In bezug auf das Entlebuch werden im Urbar zwei Komplexe deutlich unterschieden. Der eine bezieht sich auf das Amt Escholzmatt und die Kirchhöre Trub, der andere auf das Tal der Kleinen Emme. Im oberen Amt, also in Trub, Schangnau, Marbach und Escholzmatt, war eine grosse Anzahl von Leuten verstreut, die der Herrschaft gehörten und über die Wolhusen die hohe und meist auch die niedere Gerichtsbarkeit ausübte. Im Unterschied zu den beiden unteren Ämtern hatten hier die Wolhuser kein Eigentum an Grundbesitz, ausgenommen einzig die Burg in Escholzmatt, deren Erbauer sicher nicht in Wolhusen, wohl aber im Emmental zu suchen sind. Auch der Kirchensatz mit dem Kanzelgericht, das erstmals 1341 im Entlebuch erwähnt wird, war in fremden Händen.<sup>64</sup> Güter, welche der Herrschaft eigen seien, sind dagegen ausdrücklich erwähnt in den Kirchhören Hasle, Schüpfheim, Entlebuch und Romoos, nicht aber in Doppleschwand. Auch die Kirchen in Schüpfheim und Entlebuch lieb die Herrschaft. Weil damit das Kanzelgericht verbunden war, verfügte sie dort somit über die gesamte Gerichtsbarkeit. Eingeschränkt war die Gerichtsbarkeit der Herrschaft hingegen in den anderen Pfarreien des mittleren und unteren Amtes, nämlich in Hasle, Romoos, Doppleschwand sowie in Wolhusen-Markt, und zwar meist auf die hohe Gerichtsbarkeit und jene über Gülte, das heisst über Schulden.

## 7.2 Herrschaft im Hochwald

Der wolhusische Herrschaftsbereich, den wir soeben angesprochen haben, umfasste nur das alte Siedlungsgebiet des Tales mit den Alpen und die im Tal lebenden Entlebucher. Anders lagen die Verhältnisse im Bereich des ausgedehnten Hochwaldes, der nach wie vor den Hauptteil der Bodenfläche ausmachte. Über ihn verfügte die Herrschaft ausschliesslich. Das ersehen wir erstmals aus dem Bewilligungsverfahren für das Bruderhaus Wittenbach.<sup>65</sup> Es scheint, dass sich gegen diese Neugründung einiger Widerstand gezeigt hatte, vermutlich in erster Linie von Seiten der

<sup>62</sup> Quellenwerk 1/2 Nr. 685. Zum möglichen Standort der Burg Escholzmatt vgl. Horat 128.

<sup>63</sup> Habsburgisches Urbar 191ff.

<sup>64</sup> Beim Verkauf des Hofes Escholzmatt 1341 durch Ritter Berchtold von Torberg an die Brüder Rust war auch der Kirchensatz zu Escholzmatt inbegriffen, desgleichen die zu diesem gehörigen *gerichte*. Quellenwerk 1/3 Nr. 355. Das ist die erste Erwähnung des Kanzelgerichts. Über dieses vgl. Bickel 54ff.

<sup>65</sup> Zum folgenden vgl. Quellenwerk 1/3 Nr. 550, 596, 689, 722. Geschichtsfreund 11, 1855, 73–79. Dazu Helvetia Sacra, Band Beginen und Begarden, Artikel Wittenbach (in Vorbereitung). Ferner Häberle 113ff. Fritz Glauser, Begarden und Beginen des Entlebuchs im 14. und 15. Jahrhundert. In: Blätter für Heimatkunde aus dem Entlebuch 57/58, 1984/85, 12ff.

Entlebucher selbst, die befürchteten, dass ihre Lebensgrundlagen geschmälert würden. Die Bewilligung hatten alle Mitglieder des österreichischen Herzogshauses als Eigentümer der inneren Burg zu erteilen, ferner Frau Margrete von Wolhusen zusammen mit ihrem Mann, Graf Imer von Strassberg, als Inhaberin der äusseren Burg. Es war somit die ganze, ungeteilte Herrschaft, die im Bewilligungsverfahren zum Zuge kam. Sie alle freiten in drei Urkunden, die den Brüdern 1344 bis 1347 ausgestellt wurden, *die hofstat, der man spricht in dem Wittenbach zue Entlibüche in dem walde*. Indem sie das Bruderhaus dem Zisterzienserklöster St. Urban unterstellten, verhinderten sie dessen Verselbständigung und Vergrösserung. Sie verboten den Brüdern jede weitere Rodung Richtung Tal und erlaubten die Nutzung der Wälder nur im Rahmen der alten Gewohnheit und ohne nachhaltige Schädigung des Waldes. Die Brüder durften nur so viel Vieh halten, wie sie überwintern konnten, oder, wie Herzogin Johanna von Österreich sich ausdrückte, sie durften in allen Wäldern der Herrschaft Wunn und Weide geniessen, *als ander unser lüte in dem tal ze Entlibüch mit irem viche und mit allen sachen*. Das sind nebenbei die ältesten Nachrichten über die wirtschaftliche Funktion des Entlebucher Hochwaldes und über dessen Nutzung durch die Talleute. Die Amtleute Österreichs und der Wolhuserin in Wolhusen, die Pfleger oder Vögte, erhielten die Anweisung, die Brüder zu schirmen, ihnen zu raten und zu helfen. Öffentliche Dienste wie Steuern und Mannschaftsaufgebote durften ihnen keine zugemutet werden, weil sie eben gefreit waren.

Der Hochwald war also theoretisch dem Zugriff der Talleute entzogen. Diese hatten jedoch ihre bestimmten und allgemein bekannten alten Gewohnheiten, über die sie eifersüchtig wachten und die Rechtskraft besaßen. Doch war der Nutzungs- und Siedlungsdruck der Entlebucher Richtung Osten schwächer als gegen Westen. Davon profitierten die Unterwaldner, die über die Wasserscheide hinweg vordrängten, von der Herrschaft Österreich jedoch wegen des Schirms des Entlebucher Hochwalds zur Steuer herangezogen wurden.<sup>66</sup>

## 8. ENTWICKLUNG DER ENTLEBUCHER TALORGANISATION

### 8.1 Erste Spuren vor 1300

Im Laufe des Mittelalters begannen sich auch die Bewohner des Tales von Entlebuch natürlicherweise zu organisieren. Dass sie sich, wie wir eben sahen, für ihre alten Gewohnheiten im Hochwald wehrten, ist ein Fingerzeig dafür, dass Organe für die Willensbildung vorhanden waren. Ihre Verfassungsentwicklung hinkte indes hinter derjenigen der Urkantone her, die ihnen als Vorbild diente. Leute als Urteilsfinder erscheinen erstmals im Grafengericht der Herren von Wolhusen, welches,

<sup>66</sup> Liebenau, Actenstücke 41ff.

wie wir erst im 15. Jahrhundert vernehmen, in Schüpheim tagte. Die ersten Spuren dieser Gerichtssässen sind für die Zeit zwischen 1250 und um 1300 im Jahrzeitbuchfragment von Hasle festzustellen.<sup>67</sup> Dort sind nämlich nicht weniger als acht Leute mit dem Titel *magister* verzeichnet. Das sind verhältnismässig viele, denn Robert Durrer fand im etwa gleichzeitigen Jahrzeitbuchfragment der Kirche Sarnen nur deren vier<sup>68</sup>, und das Einsiedler Urbar von etwa 1220 zählt für Schwyz deren zwei auf.<sup>69</sup> Durrer, dem natürlich das Hasler Fragment unbekannt war, zählt diese *magistri* den Freien zu und deutet sie wohl mit Recht als Amtleute der Landgrafschaft, als Ammännerkollegium und auch etwa als Vorsteher der freien Gemeinde. Diese zahlreichen *magistri*, deren deutschen Begriff wir nicht kennen, die wir aber neutral Amtleute nennen wollen, lassen darauf schliessen, dass das Tal einen bestimmten, uns nicht weiter bekannten Grad selbständiger Organisation erreicht hatte.

## 8.2 Vom Tal zum Land

Die einzelnen Schritte auf dem Weg der Emanzipation können wir am besten verfolgen, wenn wir sorgfältig beobachten, wie das Tal zum Land und wie die Bewohner zu Landleuten wurden. Verwaltungsmässig war das Tal Teil der Herrschaft und nach 1300 Teil des Amtes Wolhusen. So ist beispielsweise in der Öffnung des Freiamtes Willisau<sup>70</sup>, die allerdings erst 1408 aufgezeichnet wurde, die Rede von *der inneren burg ze Wolhusen, da hört ouch ein frye ampt zu*. Was dieses Freie Amt der inneren Burg ausser der Freizügigkeit genau beinhalten soll, wissen wir nicht. Das Entlebuch war darin zwar enthalten, aber – und das ist zu beachten – es war nicht besonders angesprochen.

Die Bezeichnung der Talschaft als *Entlebuch* schlechthin dürfte bereits im ausgehenden 12., spätestens aber im 13. Jahrhundert üblich gewesen sein – nachweisen können wir es allerdings erst später. Um 1260 treffen wir erstmals auf das *Tal Entlebuch* als Sammelbezeichnung.<sup>71</sup> Das Bruderhaus Wittenbach befand sich, wie wir sahen, zu Entlebuch im Walde, einer Region, die sich vom Tal klar unterschied. Die Pfarrkirche Hasle ihrerseits, in deren Sprengel das Bruderhaus gehörte, war *in dem thâl ze Entliböch* gelegen.<sup>72</sup> Das Tal scheint somit die ältere Bezeichnung gewesen zu sein, und zwar für das alte Siedlungsgebiet samt Alpen, während der Wald jenes Areal des Hochwaldes samt den allgemein zugänglichen Weidegründen umfasste, das nicht für die individuelle Nutzung ausgeschieden, sondern der herrschaftlichen Verfügung vorbehalten war.

<sup>67</sup> Aregger 9ff.

<sup>68</sup> Durrer 99–102, 107f.

<sup>69</sup> Quellenwerk 2/3, 40.

<sup>70</sup> Publiziert in der Zeitschrift für Schweizerisches Recht NF 2, 1883, 256.

<sup>71</sup> Quellenwerk 1/1 Nr. 645.

<sup>72</sup> Quellenwerk 1/3 Nr. 689.

Wie stand es nun aber mit dem *Land*?

Die Bezeichnung Land, die bei den Urkantonen im frühen 14. Jahrhundert bereits heimisch<sup>73</sup> war, konnte nach Otto Brunner<sup>74</sup> erst verwendet werden, wenn zwei Wesensmerkmale erfüllt waren: Es musste sich eine Landesgemeinde und ein einheitliches Landrecht herausgebildet haben. Dazu kam als wichtige weitere Komponente das Landesbewusstsein. Die nach Landrecht lebenden Landleute als Gerichtsgemeinde machten das einheitliche Land aus. Es war ihre Politik allein, die ein Land schuf und es erhielt. Das Entlebuch um 1300 jedoch war noch weit davon entfernt, ein Land zu sein und sich als Land zu begreifen.

Als Land verstanden sich im 14. Jahrhundert ausser den Urkantonen österreichische Verwaltungseinheiten wie das Amt Wolhusen. Es ist infolgedessen nicht auf das Entlebuch allein zu beziehen, wenn 1345 Graf Imer von Strassberg zusammen mit seiner Frau Margarethe von Wolhusen aus der Position im äusseren Amt heraus es erlaubte, dass jemand dem Bruderhaus Wittenbach im inneren Amt von *güte us dem lande* etwas schenkte – diese Aussage gilt für das ganze Amt Wolhusen, das über das Entlebuch hinausreichte.<sup>75</sup> Das Gleiche beobachten wir 1352 im Zuge der Friedensverhandlungen zwischen dem Herzog von Österreich und den Eidgenossen. In einem Papier sprachen die Eidgenossen davon, dass die Unterwaldner sich Gebiete angeeignet hätten, die zu *dem land gen Entlibûch* gehörten.<sup>76</sup> Die mit den örtlichen Verhältnissen besser vertrauten Österreicher hingegen schrieben im gleichen Zusammenhang<sup>77</sup> von dem, *daz zû dem land Entlibûch gehôrt*. Das war noch nicht das Land im späteren Sinne, wie wir es kennen; gemeint ist der Hochwald, der innerhalb des Amtes Wolhusen nur im Entlebuch vorkam. So bezeichnete man auch von der Herrschaftsseite her die Entlebacher nach wie vor als *unsere lüte*. Dass sich der Begriff Land stets auf das ganze Amt Wolhusen bezog, können wir am erstmaligen Gebrauch der Bezeichnung *lantlüte* beobachten. 1363 verurkundeten *burger und lantlüt us dem ampte ze Wolhusen* dem Herzog Rudolf die Zustimmung, das Amt Wolhusen an Peter von Grünenberg zu verpfänden,<sup>78</sup> während im Gegenbrief der von Grünenberg nur von Burgern und Leuten sprach.<sup>79</sup> Die Bürger gehörten, wie die Urkunde ausdrücklich vermerkt, in den Wolhuser Markt, die Landleute hingegen stammten von Escholzmatt, Entlebuch, Buttisholz und Grosswangen, mit anderen Worten aus dem ganzen Amt Wolhusen. Eingeschlossen waren ferner die Wolhuser Leute im Amt Willisau, die ebenfalls Landleute waren.

Es gingen nochmals Jahrzehnte ins Land, bis auf dem Wege des Entlebuchs in eine begrenzte Eigenständigkeit ein weiterer Schritt vollzogen wurde. 1381 nämlich, als der Alpstreit mit Obwalden unter Mitwirkung des Vogtes Peter von Torberg bei-

<sup>73</sup> Quellenwerk 1/2 Nr. 485 (1309 Uri: *lant, lantlüte*), Nr. 899 (1317 Schwyz: ebenso).

<sup>74</sup> Otto Brunner 194f, 233.

<sup>75</sup> Quellenwerk 1/3 Nr. 596.

<sup>76</sup> Quellenwerk 1/3 Nr. 1000.

<sup>77</sup> Quellenwerk 1/3 Nr. 1004.

<sup>78</sup> Gedruckt: Hermann von Liebenau, Arnold Winkelried, seine Zeit und seine That. Aarau 1862, 193f.

<sup>79</sup> Ebenda 194f.



gelegt wurde, nannten sich die Entlebucher – soweit ich sehe erstmals – *lantlüte gemeinlich ze Entlibuch*. Dabei ist bezeichnend, dass sie über kein eigenes Siegel verfügten.<sup>80</sup> Im Jahre darauf, nämlich 1382, traten zu Willisau vor dem freien Landgericht zu Buchen erstmals Amtleute der Talleute selbst in Erscheinung, nämlich die Weibel von Entlibuch und Escholzmatt.<sup>81</sup>

Der letzte Schritt, den wir nachvollziehen wollen, ist der Moment, in dem sich das Entlebuch selbst – und zwar ausschliesslich für sich – als Land titulierte. Diese neue Ära trat erst 1385 ein und war verbunden mit einer radikalen, ja revolutionären Kehrtwendung. Das Entlebuch setzte sich von der Herrschaft Österreich ab und löste sich gleichzeitig aus dem Verband des Amtes Wolhusen heraus. Da es sich aus dem Schutz der alten Herrschaft entfernte, musste es sich eine neue Rücken- deckung suchen. Diese suchte es nun aber nicht etwa im nahen Obwalden, dem die Landleute meiner Meinung nach misstrauten, sondern bei der relativ fernen, bisher als Herrschaft kaum in Erscheinung getretenen Stadt Luzern. Die Entlebucher konnten nicht ahnen, dass diese Stadt eben daran war, sich selbst zur Herrschaft zu entwickeln. So gingen sie denn mit der scheinbar harmlosen Partnerin an der Reuss 1385 ein Burgrecht ein und stellten sich unter ihren Schutz. In dieser Zeit nun sprachen<sup>82</sup> sie eindeutig auch von ihrem Land: *Wir, die lantlüt gemeinlichen des landes ze Entlibüche*. Das zeigt, dass es umwälzende Veränderungen waren, die sich 1385 vollzogen. Sie bedeuteten für die Entlebucher einen Emanzipationsschub, in dem ein offenbar seit Jahrzehnten zurückgestautes Selbstbewusstsein zum Durchbruch kam. Erst nach diesem Schritt wurden auch die für die kommenden Jahrhunderte geltenden Verfassungsstrukturen ausgebildet, nämlich die Kollegien der Fünfzahn und der Vierzig.<sup>83</sup>

## 9. ZUSAMMENFASSUNG

Wir brechen hier ab. Im grossen Überblick haben wir die Geschichte des Tales vom 11. Jahrhundert bis 1385 verfolgt. Wir stellten fest, dass das nicht besonders stark bevölkerte Tal einen alpin geprägten Wirtschaftscharakter aufwies. Im Zusammenhang mit den Kämpfen des Adels um die Vorherrschaft stiessen wir auf die Tatsache, dass Schüpfheim um 1110/20 nachzuweisen und damit als erster Gemein- de- name des Tales – allerdings nur indirekt – bezeugt ist. Zu gleicher Zeit ist auch der Hof Zeug in Entlebuch belegt. Diese Kenntnisse verdanken wir dem Ausweichen unterlegener Adliger unter den Schutz des Klosters Muri. Durchgesetzt haben sich in den Kämpfen um die Vorherrschaft die Freiherren von Wolhusen, die am Em-

<sup>80</sup> Liebenau, Actenstücke 55–60.

<sup>81</sup> Liebenau, Actenstücke 61.

<sup>82</sup> Liebenau, Actenstücke 79. Zu dem nur indirekt bezeugten Burgrecht des Entlebuchs mit Luzern vgl. Marchal 162ff.

<sup>83</sup> Segesser 1, 584ff.

menknie festsassen. Die sanktblasianische Reform der Jahre um 1080 bis 1150 hatte ihre Auswirkungen bis ins Entlebuch. Aus den Besitzungen des Schwarzwaldklosters und deren Entwicklung stellte sich für uns die Frage, ob die obsiegenden Freiherren von Wolhusen aus Prestige- und aus Sühnegründen nicht auch an eine Klostergründung in Entlebuch dachten. Die Herrschaftszeit der Wolhuser war um 1300 abgelaufen. Es waren die Vögte der Herrschaft Österreich, die im 14. Jahrhundert in Wolhusen residierten und zum Rechten sahen. Unter wolhusischer Herrschaft und lange auch unter österreichischer waren die Entlebucher ruhige Untertanen, bis Peter von Torberg sie herausforderte. Das Bedürfnis, Strukturen der Selbstorganisation zu bilden, war nicht so ausgeprägt wie in der Urschweiz. Entsprechend langsam verlief dieser Prozess, wohl nicht zuletzt wegen der im allgemeinen eher milden Adelherrschaft. Diese Herrschaft anzuerkennen, bot den Entlebuchern in der Regel offenbar keine Schwierigkeiten. Im Gegensatz dazu scheint es ihnen mehr Mühe gemacht zu haben, sich vorzustellen, dass auch die Bürgerschaft von Luzern auf die Dauer als Herrschaft auftreten könnte.

*Anschrift des Verfassers:*

Dr. Fritz Glauser, Staatsarchiv Luzern, Bahnhofstrasse 18, 6003 Luzern

#### QUELLEN UND LITERATUR

- Julius Aregger, Ein Jahrzeitbuchfragment aus Hasle im Entlebuch. In: *Geschichtsfreund* 100, 1947, 1–22.
- Fontes Rerum Bernensium. Berns Geschichtsquellen. Band 3. Bern 1880.
- Martin Kiem, Das Kloster Muri im Kanton Aargau: Die Acta Murensia oder Acta Foundationis (Quellen zur Schweizer Geschichte 3) Basel 1883.
- Theodor von Liebenau, Sammlung von Actenstücken zur Geschichte des Sempacherkrieges. In: *Archiv für Schweizerische Geschichte* 17, 1871, 133–258.
- Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Urkunden, Chroniken, Hofrechte, Rödel und Jahrzeitbücher bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts. Abt. 1: Urkunden. Bearbeitet von Traugott Schiess, Bruno Meyer, Elisabeth Schudel, Emil Usteri. 3 Bände. Aarau 1933–1964. – Abt. 2: Urbare und Rödel bis zum Jahre 1400. Bearbeitet von Paul Kläui. 4 Bände. Aarau 1941–1957.
- Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven. Herausgegeben von Rudolf Thommen. Bände 1–2. Basel 1899–1900.
- August Bickel, Willisau. Geschichte von Stadt und Umland bis 1500. 2 Bände (Luzerner Historische Veröffentlichungen 15) Luzern 1982.
- Robert Durrer, Die Einheit Unterwaldens – Studien über die Anfänge der urschweizerischen Demokratie. In: *Jahrbuch für Schweizerische Geschichte* 35, 1910, 1–356.
- Fritz Glauser, Von alpiner Landwirtschaft beidseits des St. Gotthards 1000–1350. In: *Geschichtsfreund* 141, 1988, 5–173.
- Alfred Häberle, Die mittelalterliche Blütezeit des Cisterzienserklosters St. Urban. Luzern 1946.
- Alfred Häberle, Das Amt Entlebuch. In: *Beiträge zur Heimatkunde des Kantons Luzern*, Band 3, Zürich 1947, 59ff.

- Fritz Häusler, Das Emmental im Staate Bern bis 1798. 2 Bände (Schriften der Berner Burgerbibliothek) Bern 1958–1968.
- Helvetia Sacra. 3/1. Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz. 3 Bände. Bern 1986.
- Heinz Horat, Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern. Neue Ausgabe 1. Das Amt Entlebuch. Basel 1987.
- Hagen Keller, Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 13) Freiburg im Breisgau 1964.
- Walter Lädach, Das Kloster Trub und die Hoheit über das Trubertal. Heidelberg 1921.
- Theodor von Liebenau, Die Freiherren von Rothenburg und Wolhusen. In: Jahrbuch Adler 1903, 1–48.
- Guy P. Marchal, Sempach 1386. Von den Anfängen des Territorialstaates Luzern. Basel 1986.
- Fritz Schaffer, Die Geschichte der luzernischen Territorialpolitik bis 1500. In: Geschichtsfreund 95, 1940/41, 119–263; 97, 1943, 1–98.
- Joseph Xaveri Schnyder von Wartensee, Geschichte der Entlibucher. Luzern 1787.
- Anton Philipp von Segesser, Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern. Band 1. Luzern 1850.
- Jean Jacques Siegrist, Die spätmittelalterlichen Pfarreien des Kantons Luzern. In: Jean Jacques Siegrist/Fritz Glauser, Luzerner Pfarreien und Landvogteien (Luzerner Historische Veröffentlichungen 7) Luzern 1977.
- Franz Joseph Stalder, Fragmente über Entlebuch. 2 Teile. Zürich 1797–1798.
- Otto Studer, Schicksale der Talschaft Entlebuch bis zum schweizerischen Bauernkriege. Schüpfheim 1923.
- Erika Waser, Die Entlebucher Namenlandschaft (Luzerner Historische Veröffentlichungen 23) Luzern 1988.
- Franz Rudolf Wey, Die Deutschordens-Kommende Hitzkirch (1236–1528). Luzern 1923.